



100

Liebe Freunde,

in diesem Jahr denken wir besonders an ein trauriges Ereignis der neueren deutschen Geschichte. Vor 20 Jahren beschloß der Deutsche Bundestag ein folgenschweres Gesetz, den jetzigen § 218. Seither sind Millionen Kinder in Deutschland abgetrieben worden. Alles Drängen und Bitten an die Gesetzgeber, die Auswirkungen des Gesetzes zu überprüfen, waren bisher zum größten Teil vergeblich. Die Geburtenrate in Deutschland ist auf einem Tiefststand angekommen. Auf europäischer Ebene wird ein Antrag nach dem anderen gestellt, um Abtreibung als Frauenrecht zu installieren. Die „Pille danach“ wird rezeptfrei gestellt.

Die Familienförderungsprogramme der vergangenen Bundesregierungen greifen nicht. Trotzdem gibt es keinen Richtungswechsel für das Leben. Ganz im Gegenteil. In den kommenden Wochen und Monaten befaßt sich der Deutsche Bundestag mit dem Lebensende, explizit mit der Beihilfe zum Suizid.

Begrüßenswert ist, daß sich alle Parteien für den Ausbau der Palliativmedizin und der Hospize aussprechen.

Geschäftsmäßige Suizidbeihilfe soll verboten bleiben

Ebenso begrüßenswert ist, daß sich ein Gesetzentwurf auch für ein Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe einsetzt. Erschreckend ist aber, daß die Beihilfe zum Suizid gesetzlich offiziell erlaubt werden soll. Waren bis 2011 noch 93 % der Bevölkerung der Meinung, daß die Beihilfe zum Suizid verboten sei, wird durch die jetzige Diskussion die Besonderheit im deutschen Strafrecht bekannt gemacht, daß der Helfer mit keiner rechtlichen Konsequenz

rechnen muß. Das Gesetz stellt den Selbstmord nicht unter Strafe und die Rechtsprechung ging bisher, im Unterschied zu einigen anderen Ländern, davon aus, daß die Beihilfe dann ebenfalls nicht bestraft werden kann.

Wer sich selbst tötet, erhebt die Hand gegen sich selbst, wer Beihilfe leistet, erhebt die Hand gegen einen anderen. So begrüßen wir ausdrücklich den Gesetzentwurf von den Abgeordneten Thomas Dörflinger und Prof. Dr. Patrick Sensburg. Er ist der einzige Entwurf, der dem Rechnung trägt und sich für ein Verbot der Beihilfe einsetzt.

Kein neues Gesetz, dem Kranke und Alte zum Opfer fallen

Im November wird der Deutsche Bundestag das Gesetz beschließen. Wir müssen alles tun, daß 20 Jahre nach der Verabschiedung des § 218 nicht ein erneutes Gesetz auf den Weg gebracht wird, dem viele unschuldige, alte und kranke Menschen zum Opfer fallen können.

Wir haben immer gesagt: „So wie man am Anfang mit dem menschlichen Leben umgeht, so wird man es auch am Ende tun.“

Lassen Sie uns gemeinsam für eine menschenwürdige, solidarische und liebevolle Gesellschaft eintreten.

Herzliche Grüße
Ihre

Odila Carbanje, Stellv. Bundesvorsitzende

BUCHTIPP

Es gibt kein gutes Töten Acht Plädoyers gegen Sterbehilfe

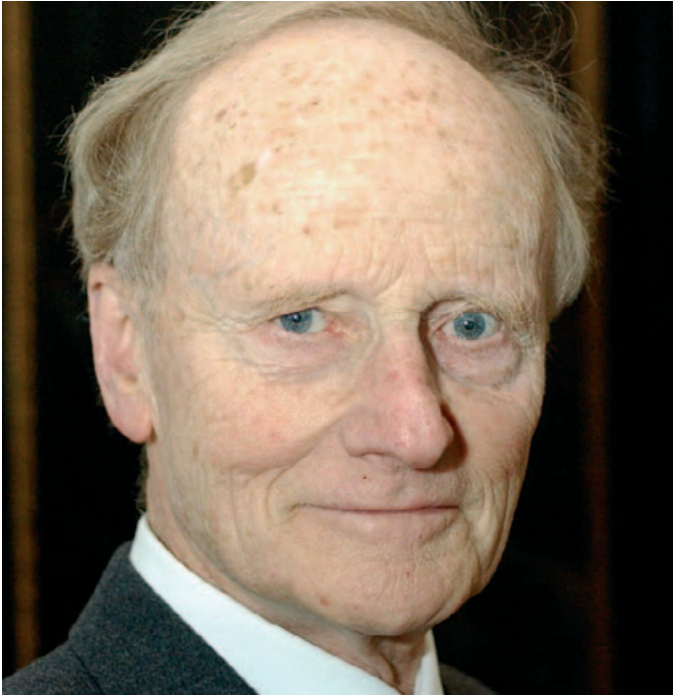


Von Rainer Beckmann,
Claudia Kaminski
und Mechthild Löhr (Hg.)
Klappenbroschur
13 x 20,5 cm
174 Seiten
Auch als eBook erhältlich
Neuerscheinung
ISBN 978-3-944872-17-9
9,80 EUR

Grußwort zur BVL-Fachtagung zur „Woche für das Leben“ in Hamburg

von Prof. Dr. Robert Spaemann

Als ich vor 40 Jahren öffentlich vor einer Wiedereinführung der Euthanasie warnte, hielten Freunde von mir das für ungerechtfertigte Schwarzmalerei. Der Grund für die Warnung waren die neuen exzessiven Möglichkeiten der apparativen Lebensverlängerung. Menschen werden um ihr Sterben betrogen und Moribunde zum Leben gezwungen, inzwischen oft bis zu dem Augenblick,



Prof. Dr. Robert Spaemann

wo man ihre lebendigen Organe für Transplantationen braucht. Ich schrieb damals, es liege nahe, den ausgeweideten Menschen zu töten. Nun kann man das Tötungsverbot umgehen durch Umdefinition des Todes. Der sogenannte Hirntod wurde von einer Harvard-Kommission zum Tod des Menschen erklärt. Der Arzt hat dann nicht mehr die Aufgabe, eine vorzeitige Bestattung zu verhindern, sondern die umgekehrte, die Angehörigen davon zu überzeugen, daß der scheinbar Lebende in Wirklichkeit tot ist. Statt der Forderung, langsam zu sein, gilt es nun, schnell zu handeln. Hinter dieser Entwicklung steckt die obsessive Vorstellung, Leben und Tod müßten in die Verwaltung des Menschen gelegt und es müsse immer etwas gemacht werden, statt den Tod in der Endphase des Sterbens geschehen zu lassen.

Die Verteidiger der Euthanasie und die Verteidiger der Pflicht, Leben uneingeschränkt zu verlängern, haben gemeinsam eine Weltsicht, nach der auch im letzten Stadium des Lebens immer etwas gemacht werden muß, entweder Leben oder Tod, wodurch der Mensch um den Akt des Sterbens betrogen wird. Der Arzt ist seit jeher definiert durch seine Kunst, die Qualität des Lebens zu verbessern und das Leben zu verlängern. Aber verlängern – wie lange?

Aus der Straffreiheit des Selbstmords leitet man das Recht ab, dem Kranken beim Suizid behilflich zu sein. Das ist ein Trugschluß.

Zunächst: Der Suizid ist in unserer Rechtsordnung nicht erlaubt und kann auch gar nicht erlaubt werden. Es gibt allerdings die Möglichkeit der Straffreiheit für verbotene Handlungen. Mit dem Suizid entzieht der Mensch sich der Rechtsgemeinschaft. Der Staat hat hier nichts mehr zu verbieten und nichts zu erlauben. Falls der Suizidversuch der Gesellschaft Kosten verursacht, muß der Suizidant diese allerdings übernehmen. Der Selbstmord ist im engsten Sinn des Wortes Privatsache. Moralisch, wenn auch nicht juristisch qualifizierbar, sind aber auch Privatsachen. Daß der Selbstmord moralisch geächtet bleibt, ist für die menschliche Gemeinschaft von größter Wichtigkeit. Denn wenn er eine sozial akzeptierte und institutionell ausgestattete Möglichkeit ist, wird es unvermeidlich sein, zu verhindern, daß daraus die Pflicht wird, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um den anderen nicht weiter zur Last zu fallen. Schon die Stoiker haben diesen Schluß gezogen. Wie viele Menschen heute schon so handeln, spielt keine Rolle. Es ist nun einmal logisch zwingend: Wenn ich anderen einen Dienst erweisen kann und dies nicht tue, dann

DANIEL RENNEN



Aufgabe der Ärzte ist die Heilung, nicht der assistierte Suizid

trifft mich die Verantwortung für die Folgen der Unterlassung. Das Bewußtsein, das eigene Weiterleben gehe zu Lasten der Angehörigen und der Kranke könnte sie von dieser Last befreien: Es kann in dem, der dazu zunächst nicht bereit ist, den Todeswunsch erst entstehen lassen.

„Wenn der Selbstmord erlaubt ist, ist alles erlaubt“

Die moralische Verurteilung des Suizids hat schon Sokrates gerechtfertigt und nach ihm die platonische, und dann vor allem die christliche Lehre. Aber auch Kant und Wittgenstein. Wittgenstein: „Wenn der Selbstmord erlaubt ist, ist alles erlaubt.“ Mit dem Suizid entzieht sich der Mensch der Rechtssphäre. Aber das gilt nicht für die Beihilfe. Diese ist ein Akt, in dem zwei Personen asymmetrisch



Oft werden Angehörige dazu gedrängt, den Stecker zu ziehen

involviert sind. Als solcher fällt er in die Rechtssphäre. Und auch der Suizidant kann davon nicht dispensieren. Er kann niemandem zumuten, zu sagen: „Dich soll es nicht mehr geben.“ Wer nämlich so sagt und entsprechend handelt, negiert sich selbst als Glied der universalen Personengemeinschaft. Der Selbstmord ist auch kein Akt der Befreiung. Es kann nicht Befreiung sein, wenn das Subjekt möglicher Freiheit vernichtet wird. „Wie hast du dich betrogen“, heißt es in einem Gedicht von Matthias Claudius an einen Selbstmörder. Aber wie auch immer man den Suizid moralisch beurteilt, ihn juristisch zu erlauben, ist eine ungeheuerliche Anmaßung. Wir können einen lieben Menschen auf der Reise zu einem Todeshaus begleiten, aber nicht ohne klar zu mißbilligen, was er zu tun im

Begriff ist. Keinesfalls darf er fordern oder auch nur erwarten, daß jemand behilflich ist bei seiner Beseitigung. Zumal wir wissen, daß der Suizidwunsch in den meisten Fällen verschwindet, wenn Menschen um den Kranken sind, denen daran liegt, ihn in ihrer Mitte zu haben, solange die Natur ihn sein läßt. ...

Und in der Tat ist es auch nur erlaubt, sich in das Leben unserer Mitmenschen einzumischen, weil wir aufgrund einer gemeinsamen menschlichen Natur eine Solidargemeinschaft sind. Gott stellt den ersten Brudermörder Kain zur Rede. Er fragt nicht, ob er dem Abel etwas zuleide getan hat, er fragt nur: „Wo ist dein Bruder?“ Kain ist ein Liberaler. Er antwortet: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders? Wieso muß ich wissen, wo er ist?“ Aber Gott will, daß er das weiß. Aber nicht, um ihm behilflich zu sein dabei, sich selbst zu töten.

Liebe Freunde, ich grüße auf diesem Wege herzlich die Teilnehmer Ihrer wichtigen Fachtagung.

Sie wollen einen Beitrag leisten zum Widerstand gegen das, was „von selbst“ geschieht, wenn wir es nicht verhindern, nämlich daß der Mensch sich an sich selbst vergreift. Täuschen wir uns nicht:

Der Druck auf Menschen, sich töten zu lassen – Menschen, die leben, aber deren Sterben begonnen hat –, wird unvermeidlich. In den Niederlanden hat er längst eingesetzt.

Wir müssen JETZT auf die Bremse treten.

Kommt jetzt der GIFTCOCKTAIL AUF REZEPT?

Am 6. November 2015 entscheidet der deutsche Bundestag über den neuen § 217 StGB.

Welcher Gesetzentwurf schützt am Lebensende?
Die Konsequenzen hier im Überblick:

Schutz vor Beihilfe zum Suizid durch Angehörige und »Nahestehende«

Schutz vor assistiertem Suizid durch Ärzte und Pflegende

Schutz vor Sterbehilfe-Vereinen oder geschäftsmäßigen Sterbehelfern

Sensburg Dörflinger Hüppe	Brand Griese Frieser	Hintze Reiche Lauterbach	Künast Sitte	Keul

Unterstützen Sie den konsequenten Schutz für alte und kranke Menschen:

- ✓ Ärzte sollen heilen und bis zuletzt begleiten – nicht den Suizid bewirken.
- ✓ Angehörige und Pflegende dürfen nicht straffrei zu Tötungsassistenten werden.
- ✓ Kein Dammbbruch wie zum Beispiel in den Niederlanden und Belgien.
- ✓ Rechtssicherheit und unbegrenzte Solidarität mit alten und kranken Menschen bis zum letzten Atemzug.

Was passiert, wenn die Suizidbeihilfe zur alltäglichen Todesoption wird? Schon jetzt beklagen wir 10.000 Suizide pro Jahr. Wir fordern vollen Rechts- und Lebensschutz für alle!

Überblick über Rechtslage in Europa zur Sterbehilfe

Übersicht (Stand Mai 2015) über die Regelungen zur Sterbehilfe in den einzelnen europäischen Staaten.

	Land	Aktive Sterbehilfe	Beihilfe zur Selbsttötung (Assistierter Suizid)	Indirekte Sterbehilfe	Passive Sterbehilfe
	Belgien	legal (seit 2002)	legal	legal	legal
	Dänemark	verboten	verboten	keine näheren Angaben	legal
	Deutschland	verboten (bis zu 5 Jahren Haft)	nur dann eindeutig legal, wenn der Helfer keine Garantstellung einnimmt (naher Verwandter oder Arzt)	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt
	Finnland	verboten	keine näheren Angaben	legal	legal
	Frankreich	verboten (gleichgesetzt mit fahrlässiger Tötung, bis zu 5 Jahre Haft)	verboten	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt
	Griechenland	verboten (gleichgesetzt mit Mord)	verboten	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt	keine näheren Angaben
	Großbritannien	verboten (gleichgesetzt mit Mord)	verboten	legal	keine näheren Angaben
	Italien	verboten	keine näheren Angaben	rechtlich unklar	keine näheren Angaben
	Irland	verboten (bis zu 14 Jahren Haft)	verboten (bis zu 14 Jahren Haft)	legal, wenn Schmerzlinderung das primäre Ziel	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt
	Luxemburg	legal (seit 2009)	legal	legal	legal
	Niederlande	legal (seit 2002)	legal	legal, gilt als natürlicher Tod	legal, gilt als natürlicher Tod
	Norwegen	verboten	verboten	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt	rechtlich unklar
	Österreich	verboten (bis zu 5 Jahren Haft)	verboten (bis zu 5 Jahren Haft)	legal	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt
	Polen	verboten	verboten	verboten	verboten
	Portugal	verboten (bis zu 3 Jahren Haft)	verboten (bis zu 3 Jahren Haft)	keine näheren Angaben	keine näheren Angaben
	Schweden	verboten	legal, wenn Helfer eine Privatperson	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt	legal
	Schweiz	verboten	legal, soweit keine selbstsüchtigen Beweggründe vorliegen	legal	legal
	Slowenien	verboten (mindest. 5 Jahre Haft)	verboten (6 Monate bis zu 5 Jahren Haft)	keine näheren Angaben	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt
	Spanien	verboten	verboten	legal, wenn medizinisch korrekt durchgeführt	rechtlich unklar
	Ungarn	verboten	verboten	legal, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt	rechtlich unklar

CDL fordert Schutz für hilflose Patienten

Zur Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichts in Sachen Vincent Lambert erklären die Christdemokraten für das Leben (CDL):

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof soll nach der Europäischen Menschenrechtskonvention die Respektierung der Menschenrechte in Europa gewährleisten. Mit seiner Entscheidung im Falle des Komapatienten Vincent Lambert verstößt er eindeutig gegen Art. 2 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die das Recht auf Leben umfassend schützt.

Dies hat über den Einzelfall hinaus unübersehbare Folgen.

Monsieur Lambert hat vor sieben Jahren einen schweren Verkehrsunfall erlitten und liegt seit dieser Zeit im Wachkoma. Diesen

Zustand können die Ärzte bisher noch nicht behandeln. Die einzige medizinische Behandlung besteht in der Nahrungszuführung über eine Magensonde. Der Patient selbst kann sich nicht äußern. Es ist aber eindeutig, daß er lebt. Er kann die Augen bewegen, er fühlt Schmerzen und er weint. Ärztlicherseits

kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob und wann der Komazustand wieder aufhört. Für einen derartigen Fall hat Vincent Lambert keine Bestimmung darüber getroffen, wie er behandelt werden will. Aus seinen früheren Äußerungen läßt sich nicht entnehmen, daß er zu sterben wünscht. Die Vermutung spricht also für seinen Lebenswillen und nicht für eine Einwilligung in seine Tötung. Dementsprechend hat er den jedermann zustehenden Anspruch auf Solidarität und Erhaltung seines Lebens bis zum natürlichen Ende. Jede andere Behandlung bedeutet Fremdbestimmung, für die es keinen moralischen Grund gibt. Das gilt auch für nahe Angehörige und insbesondere für Ärzte, die zum Schutz des Lebens und nicht zu seiner Beendigung berufen sind.

Wenn bei Monsieur Lambert die künstliche Ernährung eingestellt wird, ist nicht sein Zustand, sondern die Einstellung der Ernährung Ursache seines Todes. Man läßt ihn nicht sterben, wie betrügerisch argumentiert wird. Er wird vorsätzlich getötet.

Die Entscheidung des EGMR betrifft nur vordergründig einen Einzelfall. Tatsächlich läßt der Gerichtshof aber Gesetze der Einzelstaaten, die eine Tötung komatöser Patienten aufgrund von ärztlichen Gutachten oder gar Wünschen der Angehörigen zulassen, ausdrücklich unbeanstandet.

Diese Verletzung der Solidarität wird, wenn der Entwicklung kein Einhalt geboten wird, dazu führen, daß demnächst nicht nur Komapatienten, sondern auch andere hilflose Personen in zunehmender Zahl gegen ihren Willen getötet werden.

Sie können nur geschützt werden, wenn die Achtung vor dem Leben und der Schutz der hilflosen Patienten wieder umfassend hergestellt werden.

Hierzu fordern die Christdemokraten für das Leben erneut auf. Die jetzige Entwicklung ist für alle Bürger im wahren Sinne des Wortes lebensgefährlich.



Gebäude des EGMR

Kein Tod auf Rezept

Warum Ärzte nicht töten sollen.



Interview von Andreas Kobs mit Prof. Dr. med. Axel W. Bauer (Universitätsmedizin Mannheim) vom 20.3.2015. (Video, 16:21 Minuten). · <https://youtu.be/GJAabMiRpUM>

Tim wird volljährig

Man mag es kaum glauben. Vielen von uns ist die Schlagzeile noch präsent: Oldenburger Baby überlebt seine eigene Abtreibung. Am 6. Juli 1997 leiteten Ärzte künstlich die Geburt eines Kindes ein, das aufgrund seiner pränatal diagnostizierten Behinderung nicht leben sollte. Tim war von Anfang an ein Kämpfer. Er kam mit einem Gewicht von 690 Gramm zur Welt und wurde, da er ja eigentlich tot sein sollte, noch neun Stunden unversorgt liegengelassen. Die Pflegeeltern von Tim haben ihre gemeinsame Geschichte nun in einem Buch veröffentlicht (s. Kasten). CDL, ALfA und die Stiftung Ja zum Leben haben damals gemeinsam die Aktion www.tim-lebt.de ins Leben gerufen und Tausende von Unterschriften gegen Spätabtreibungen gesammelt. Leider ist das Thema noch genau so aktuell wie damals.

Heute wollen wir aber Tim ganz herzlich zu seinem 18. Geburtstag gratulieren und ihm alles Gute und Gottes Segen für seinen weiteren Lebensweg wünschen.



Simone und Bernhard Guido:

Tim lebt!

adeo Verlag

ISBN 978-3863340384

272 Seiten

18,99 EUR

CDL NRW

Landesvorstand NRW, gewählt am 30. Mai 2015

Vorsitzende:

Odila Carbanje

Stellvertreter:

Susanne Bajog

Dr. Heinz-Georg Ley

Christoph Rust

Schatzmeister:

Leo Lennartz

Schriftführer:

Gertrud Geißelbrecht

Beisitzer:

Hildegard Bosch

Wolfgang Feinendegen

Margareta Knoke

Bertwin Kühlmann

Michael Lennartz

Christa Ley

Cordula Mohr

Lioba Müller

Ortrud Stellmann

Johannes Walter

Udo-Wolfgang Wenzel

Unsere Gesellschaft braucht Anwälte für das Leben

Der „Schweigemarsch für das Leben“ im sächsischen Annaberg-Buchholz fand in diesem Jahr am 1. Juni statt. Etwa 600 Teilnehmer hatten sich eingefunden, um unter dem Motto „Hilfe zum Leben statt Hilfe zum Sterben“ für das Lebensrecht ungeborener Kinder, Alter und Kranker einzutreten.

Thomas Schneider, CDL-Vorsitzender im Erzgebirge, betonte in seiner Rede: „Werdende Mütter brauchen Zuspruch und Ermutigung, das heranwachsende Kind auszutragen. Sie brauchen Fürsorge und fachkundige und ärztliche Beratung und keine Beratungsstellen, die ihnen einen Schein zur Abtreibung ausstellen.“



Etwa 600 Teilnehmer beim „Schweigemarsch für das Leben“

Auch am Ende des Lebens dürfe es keine „Lizenz zum Töten“ geben: „Wer mitleidet, hilft zum Leben und nicht zum Tod.“ Christen hätten auch die Aufgabe, Flagge zu zeigen für die Schwächsten in der Gesellschaft. Schneider: „Laßt uns nicht Totengräber, sondern Lebensretter sein!“

Löhr: „Wir müssen aufklären, wie die Wirklichkeit ist.“

Bei der Abschlußkundgebung erklärte Mechthild Löhr, angesichts von über 100.000 statistisch gemeldeten Abtreibungen pro Jahr und über 100.000 erkannten Suizidversuchen in Deutschland zeige sich immer deutlicher, „daß unsere Gesellschaft dringend mehr Anwälte für das Leben braucht“. Es dränge sich der Eindruck auf, daß eine neue Kultur des Todes und der Gleichgültigkeit immer weiter um sich greife. Laut Statistischem Bundesamt seien seit 1973 in ganz Deutschland knapp 5,6 Millionen Kinder abgetrieben worden. Es mache betroffen, daß viele Menschen trotz aller Aufklärung beispielsweise nicht wüßten, wie perfekt sämtliche Organe eines ungeborenen Kindes bereits am Ende der zehnten Lebenswoche funktionieren, so Löhr. Sie erlügen der Propaganda, daß bei einer Abtreibung lediglich „Schwangerschaftsgewebe“ beseitigt werde. Löhr: „Hier setzt unsere Hauptaufgabe ein – aufklären darüber, wie die Wirklichkeit ist. Wir verteidigen hier nicht nur das Menschenrecht auf Leben, sondern auch das Recht von Christen, im öffentlichen Raum ihren Protest friedvoll zu zeigen und so Menschen aufzurütteln.“

Linke, Grüne und SPD rufen zu Protesten auf

Im Vorfeld hatte es von diversen Gruppen schon Aufrufe zu Gegendemonstrationen gegeben; dazu gehörten das Bündnis „Schweigemarsch Stoppen“, Vertreter der Linken, von Bündnis90/Die Grünen und der SPD. Die Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Sachsen, Eva Brackelmann (Leipzig), erklärte, als Feministin und Christin betrachte sie diesen Marsch als „blanken Hohn“. Man versuche, die Zeit zurückzudrehen: „Das lassen wir nicht zu. Die SPD Sachsen steht für das Recht von Frauen auf Schwangerschaftsabbruch.“

Auf Handzetteln verteilten sie u. a. „Mein Körper gehört weder Kirche noch Deutschland – Weg mit § 218 – Für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch“. Dank des guten Einsatzes von immerhin 180 Polizisten kam es beim Schweigemarsch zu keinen nennenswerten Ausschreitungen der linken Gegner gegen die friedlichen Lebensschutzdemonstranten.

CDU-Politiker Bosbach vermißt Debatten über Abtreibung

Die Christdemokraten für das Leben (CDL) und die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) luden mit dem Katholischen Bildungswerk zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Lobby für das Leben“ ins Kölner Domforum ein. Matthias Friebe führte die sehr interessanten Interviews mit dem hochkarätig besetzten Podium vor dem mit 150 Zuhörern voll besetzten Haus.

Etwa ein Dutzend Demonstranten sorgte dafür, daß die Diskussion unter Polizeischutz durchgeführt werden mußte.

Der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestags, Wolfgang Bosbach (CDU), bedauert, daß das Thema Abtreibung aus dem Mittelpunkt des öffentlichen Interesses verschwunden ist. Bosbach sagte, daß er sich „Jahr für Jahr“ wundere, daß etwa 100.000 registrierte Abtreibungen nicht zu lebhaften politischen Debatten über die Frage führten, was Staat und Gesellschaft leisten könnten, um das Ja zum noch nicht geborenen Leben zu erleichtern. Bosbach bedauerte den breiten gesellschaftlichen Konsens über die Parteien hinweg, dieses Thema, anders als vor 40 Jahren, nicht mehr anzufassen. Er glaube nicht, daß diese Debatte noch einmal aufgenommen werde. Auch deswegen sei wichtig, Beratungsangebote für Schwangere zu stärken. Neben Bosbach diskutierten auf dem Podium der emeritierte Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, eine ehrenamtliche ALfA-Beraterin und eine Referentin für die Schwangerschaftsberatung „esperanza“ beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln.

Der SkF hat jedes Jahr im Erzbistum Köln 9.000 Beratungen, davon 100 Konfliktberatungen. Bundesweit werden jedes Jahr 100.000 schwangere Frauen beraten. Bei 600.000 Geburten ist dies eine sehr große Zahl. Frau Florian berichtete weiter, daß die Frauen mit Kindern wirtschaftlich sehr unter Druck gesetzt würden.

Nach der Abschaffung des Beratungsscheines haben sie eingeführt, daß auch Väter beraten werden. Die SkF meldet sich jetzt am Telefon mit „Schwangeren- und Väterberatungsstelle“. Sie haben männliche Berater eingestellt, die Väter beraten. Damit haben sie sehr positive Erfahrungen gemacht.

Frau Florian muß den Frauen auch immer erst klarmachen, daß in Deutschland Abtreibung nicht erlaubt ist. Sie würde nur nicht bestraft.

Frau Mannel von der AlFA wies darauf hin, daß Frauen unter einer Abtreibung sehr leiden. Ein sehr großes Problem wäre der bezahlbare Wohnraum für Familien.

Auch sie hob ebenfalls die Bedeutung des männlichen Beraters hervor.

Kardinal Meisner erläuterte: „Mir war immer klar und ich habe das oft genug gesagt: Die ganze Abtreibungspraxis ist wie eine Wanderdüne und endet mal in dem Problem der Euthanasie. Und es ist tatsächlich so eingetroffen.“ Meisner sprach sich für die Erweiterung der Palliativ- und Hospizmöglichkeiten aus. Der emeritierte Erzbischof kündigte an, er werde sich für die Teilnahme von deutschen Bischöfen am „Marsch für das Leben“ einsetzen. „Der deutsche

Episkopat müßte wirklich mitvertreten sein bei dieser wichtigen Aktion in der Hauptstadt unseres Landes, wo es um das Leben unserer ungeborenen Kinder geht“, so Meisner wörtlich, „ich sage das weiter!“



FOTO: AG GYMNASIUM NELLE

Wolfgang Bosbach

CDL-Stand auf Kirchentag in Stuttgart

Es ging im wahrsten Sinne des Wortes „heiß“ her auf dem Kirchentag. Bei über 30 Grad wurde oft kontrovers am CDL-Stand diskutiert. Doch auch viel Zustimmung der Passanten war zu hören: „Gut, daß es Euch gibt.“ „Wir sind dankbar für Euren Einsatz.“ Themen wie Abtreibung, PID, „Pille danach“ bis hin zu Beihilfe zum Suizid lassen einen eben nicht „kalt“.



Werbeplakat zum Evangelischen Kirchentag 2015

Einladung der CDL-Schwäbisch Hall

Liebe ehemalige und hoffentlich neue „Mitdemonstranten“ für das Leben,

wie in jedem Jahr findet in Berlin wieder der „Marsch für das Leben“ statt: www.marsch-fuer-das-leben.de/teilnehmer.php#mfg

Termin: 19. September 2015 um 13 Uhr.

Wir möchten wieder zusammen mit dem Bus ab Korntal fahren und dann an der A 6 usw. an weiteren Haltepunkten noch weitere Freunde für das Leben mitnehmen. Wir verleihen denen unsere Stimme und unsere Beine, die sich noch nicht selbst wehren können.

100.000 KINDER werden jedes Jahr in unserem Land im Mutterleib getötet, abgesaugt und „entsorgt“ oder gewinnbringend „verwertet“???

Dies sollte uns nicht kalt lassen, kommen Sie deshalb (wieder) mit nach Berlin ... Im letzten Jahr waren es über 6.000 Freunde des Lebens, die mit demonstriert haben! Sorgen Sie mit dafür, daß wir dieses Jahr 10.000 werden! Leider benötigen eine Demokratie und die dazugehörigen Politiker Zahlen, große Zahlen! Eine schweigende Mehrheit nutzt bei diesen Themen leider nichts.

Doch lassen wir uns nicht entmutigen, wir wollen es deshalb wieder wagen, gegen den Zeitgeist und den Egoismus, für das LEBEN, das GOTT schenkt, auf die Straße zu gehen, sind Sie mit dabei?

Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an, damit der Bus sicher starten kann. Vielen Dank dafür!

Herzliche Grüße und eine gesegnete Sommer- und Urlaubszeit! Wünscht

Wolfgang Heck, CDL Kreisvorsitzender SHA

Nähere Informationen von: wobiheck@t-online.de

Wallfahrt für das Leben

Wir wollen als Christen ein Zeichen setzen, daß uns die unantastbare Würde des Menschen am Herzen liegt, und laden ein zu einer Wallfahrt für das Leben und zur Beteiligung am „Marsch für das Leben“ in Berlin vom 18. bis 20. September 2015. Ein weiterer Höhepunkt wird auch die Begegnung mit der Bundestagsabgeordneten Anja Karliczek (Wahlkreis Steinfurt III/CDU) und eine Führung durch den Bundestag sein. Abends hat man Zeit zur freien Verfügung. Morgens besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Gottesdiensten.

Nähere Informationen und Anmeldung bei
Pastor Paul Ehlker, Wöstenstr. 3b, 49497 Mettingen

TERMINE


NIDERLANDERFOTOLIA.COM

14. Juli · 15.00 Uhr
Kundgebung Lifecodexx in Konstanz

31. Juli bis 2. August
Kongreß Freude am Glauben in Fulda

19. September 2015
„Marsch für das Leben“ in Berlin

16. bis 18. Oktober 2015
Deutschlandtag der Jungen Union

24. Oktober 2015
CDL-Bundesmitgliederversammlung in Mainz

8. bis 9. Dezember
CDU-Bundesparteitag in Karlsruhe

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vitaL
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM



Christdemokraten
für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Mechthild Löhr, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

Was ist konservativ?

„Wir haben Grundsätze, die wir nicht täglich zur Disposition stellen.“

„An der Spitze des Fortschritts stehen, Laptop und Lederhosen zusammenbringen, die Glut weitertragen, nicht die Asche – so hat Franz Josef Strauß auf die Frage ‚Was ist konservativ?‘ geantwortet. Im Frühjahr 2015, ein Jahr vor den Kommunalwahlen in Frankfurt, erleben sich junge Konservative immer öfter als Zielscheibe verbaler Abwertung: Konservativ? ...

Streitbarer hätten die Ausgangspositionen zwischen Alt und Jung, Tradition und Moderne nicht sein können – für die beiden Studenten und JU-Mitglieder Simone Schmitz und Arthur Eberle aus dem Westend Anlaß, eine Podiumsdiskussion zu initiieren. Lebenswirklichkeit wollten sie auf die Bühne bringen, Klartext reden, keine glattgebügelten Statements hören.“ (Homepage CDU-Westend)

Mechthild Löhr (Bundesvorsitzende der CDL), Alexander Vogt (Bundesvorsitzender der Lesben und Schwulen in der Union), Michael Boddenberg (Fraktionschef der hess. CDU) und Paul Ziemiak (Bundesvorsitzender der Jungen Union) diskutierten streitbar und ernst vor einem großen Publikum.

Mechthild Löhr wies bei vielen verschiedenen Themen immer wieder klug auf das Wesentliche hin, ließ sich in keine negative Verteidigungsdiskussion hineinziehen, sondern vertrat positiv christliche Werte und forderte klar

das „Ja“ zum Schutz des Lebens in jeder Lebensphase. Wie zu erwarten, gab es zwar auch Widerspruch, aber sie erhielt sehr viel Beifall und war in der Runde diejenige, die konservative Bürger überzeugte. Die Aussage von Mechthild Löhr „Ich verlasse hier nicht das Podium, ohne festzuhalten, daß aus meiner Sicht die CDU keine konservative Partei mehr ist“, gab vielen zu denken.



Video unter: <https://youtu.be/NYFsEbBIBF8>

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit von CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

Sparkasse Meschede · Konto 2584 · BLZ 464 510 12
IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84 · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.